durch das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten die Abschaffung der Sklaverei verkündete. Nach diesen Vorträgen nahm die Gesellschaft Theil an einem splendiden Mittagessen, welches durch zahlreiche Toaste, so recht in amerikanischem Stile, belebt wurde. Unter den officiellen Trinksprüchen waren die folgenden: Our Country! (Unser Vaterland!), Our beloved ones at Home! (Unsere Lieben daheim!), Germany, the Imperial, united, free! (Das kaiserliche, einige, freie Deutschland!) und Saxony! (Sachsen!). Nach diesen officiellen Toasten folgten manche andere. Unter ihnen wurden die beiden der Musik und den Damen dargebrachten natürlich mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. Trotz der wenigen Theilnehmer war die Feierlichkeit eine höchst würdige und dürfte in kommenden Jahren gewiß Nachahmung finden.

* **Leipzig**, 5. Juli. Die Promotionsschrift des Herrn Dr. Hermann Kretzschmar, welche kürzlich im Druck erschienen und ausgegeben worden ist, führt den Titel „De signis musicis quae scriptores per primam medii aevi partem usque ad Guidonis Aretini tempora florentes tradiderint" und behandelt in eindringlicher, klarer, scharf charakterisirender Weise die Form und Bedeutung der Tonschriften im früheren Mittelalter. Den Stoff glücklich zerlegend und sichtend giebt sie Aufschlüsse über Entzifferungen der alten Tonzeichen und über das Schaffen der Theoretiker vor Beginn der contrapunctischen Entwickelung in der Musik. Durch selbstständiges Quellenstudium ausgezeichnet nimmt die vorliegende Schrift, welche der Verfasser seinen Universitätslehrern, den Herren Geheimrath Ritschl und Dr. Oscar Paul, gewidmet hat, unter den Erzeugnissen ähnlicher Tendenz einen sehr respectablen Rang ein.

— Die Königliche Kreis-Direction hierselbst findet sich im Hinblick auf die herannahende Ernte veranlaßt, wiederholt darauf hinzuweisen, daß alles Aehrenlesen und Kartoffelstoppeln, nicht minder wie das Nachrechen von Heu und Grummet, ohne ausdrückliche Genehmigung des betreffenden Grundstücksbesitzers strafbar ist, und daß die Polizeiorgane angewiesen worden sind, gegen Diejenigen, welche gleichwohl ohne solche Erlaubniß hierbei betroffen werden, mit gebührender Strenge einzuschreiten.

— Wie verlautet, haben die Vereine Vaterlandsbank zu Dresden und Leipzig im Wege der Sammlung eine Summe von zusammen ungefähr Zehn Tausend Thalern aufgebracht, wovon gegen 7000 Thlr. auf den Dresdner und gegen 3000 auf den Leipziger Verein kommen. Beide Vereine haben sich an das Generalcommando des XII. (sächsischen) Armeecorps mit der Bitte gewendet, ihnen Einhundert Mannschaften und Unterofficiere namhaft zu machen, die sich in dem deutsch-französischen Kriege in hervorragender Weise ausgezeichnet haben. Sobald das Generalcommando diese Einhundert Mann namhaft gemacht haben wird, werden beide Vereine alsdann sofort die Dotationen auswerfen, die für diese ums Vaterland so verdienten Mannschaften und Unterofficiere bestimmt sind. Leider wird dies erst einige Zeit nach dem Einzuge der Truppen geschehen können, da die Aufstellung der Liste mit Rücksicht auf die beschränkte Zahl der zu Dotirenden mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist. (Dr. Anz.)

— Bei Briefen nach Rußland ist es zur Sicherung der richtigen Spedition von Wichtigkeit, daß, wenn auf denselben der Bestimmungsort in russischer Schrift ausgedrückt wird, die betreffende Angabe außerdem in deutscher, französischer oder englischer Schreibweise erfolge, weil die russischen Schriftzüge den Postanstalten nicht überall hinlänglich bekannt sind. Auch muß bei Briefen nach weniger bekannten Orten Rußlands die Lage des Bestimmungsorts durch zusätzliche Angabe des Gouvernements ꝛc. außer Zweifel gestellt werden.

— In Folge der von dem Ministerium des Innern ausgesprochenen Genehmigung zur Vornahme der Vorarbeiten zur Herstellung einer Eisenbahn zwischen Eilenburg und Leipzig, soweit es sich um Königl. Sächs. Gebiet handelt, hat das Gründungscomité für die Eisenbahnlinie Frankfurt a. O.-Leipzig den Herrn Oberingenieur William Ware in Naumburg a. d. S. mit der Vornahme dieser Vorarbeiten beauftragt. Dieselben erstrecken sich auf die Fluren: Leipzig, Neu- und Altschönefeld, Abtnaundorf, Taucha, Grasdorf, Cradefeld, Seegeritz, Plösitz, Dewitz, Seelitz, heiterer Blick und Paunsdorf. (S. W.)

— Von Seiten der französischen Regierung sind für die nach Frankreich einzuführenden Waaren neue Zoll-Abfertigungsstellen errichtet worden und zwar für den Verkehr in der Richtung nach Pagny-Fronard und weiter in Pagny s. M., für den Verkehr in der Richtung nach Longuyon, Sedan, Mezières und weiter in Audun-le-Roman und für die Route Straßburg-Nancy in Embermenil. Sämmtliche Güter, welche von Deutschland aus nach Frankreich über die neue französische Grenze befördert werden, müssen mit vorschriftsmäßigen Zolldeclarationen versehen sein, und zwar jede einzelne Sendung mit zwei gleichlautenden Exemplaren. Diese Zolldeclarationen müssen mit Datum und Unterschrift des Versenders versehen sein und haben dieselben zu enthalten: 1) Namen und Adresse des Versenders, 2) Namen und Adresse des Empfängers, 3) Zeichen und Nummer der Frachtstücke, 4) Zahl und einzelnes Bruttogewicht der Frachtstücke, 5) Nettogewicht, Beschaffenheit und Werth jeder Waarengattung, welche in jedem Frachtstücke enthalten ist. Der Versender ist für die Richtigkeit seiner Declaration verantwortlich und hat alle Folgen, welche aus einer Unvollständigkeit, irrigen oder falschen Declaration entstehen, allein zu tragen. Die Eisenbahnverwaltungen weisen in dieser Beziehung jede Verantwortlichkeit von der Hand. Sendungen nach Frankreich mit directen Frachtbriefen und vollzogenen Zolldeclarationen werden im Mittel-deutschen Verband angenommen und findet Versand ohne Vermittelung einer Zwischenadresse direct wieder statt.

— Aus Glauchau meldet das dortige Tageblatt: „Gewiß überall hat das maßlose Treiben der social-demokratischen Partei, welches sich besonders in ihren Versammlungen gezeigt, schon längst Entrüstung hervorgerufen, und der Wunsch, daß doch endlich den Hetzereien dieser Partei entgegengetreten werden möge, ist ganz besonders seit den Versammlungen noch reger geworden, welche kürzlich in Chemnitz sowie in Crimmitschau stattgefunden, in denen namentlich ein gewisser Most aus Wien als Redner aufgetreten ist. Um so erfreulicher ist es zu hören, daß in Glauchau eine für nächsten Donnerstag beabsichtigte öffentliche Volksversammlung, in welcher dieser Most als Referent über die Arbeiterbewegung mit Rücklick auf die Pariser Commune auftreten sollte, von der Polizeibehörde nicht gestattet worden ist, und damit der Anfang gemacht, dem Wühlen der Social-Demokraten energisch entgegenzutreten. Da von Seiten des Webers Albert, welcher die Versammlung angemeldet, gegen die abfällige Bescheidung der Polizei Recurs eingewendet worden, so will man hier zugleich die Hoffnung aussprechen, daß das Auftreten der hiesigen Polizei auch Seiten der Regierungsbehörde möge gebilligt werden. Weil es übrigens auch für weitere Kreise interessant sein dürfte, die Gründe zu erfahren, welche die hiesige Polizei zu der getroffenen Maßregel geführt haben und durch welche sie sich für berechtigt gehalten hat, nicht blos die beabsichtigte, sondern überhaupt dergleichen Versammlungen zu untersagen, so haben wir uns um deren Erlangung bemüht und theilen die betreffende Resolution mit wie folgt:

„Weil aus dem ganzen bisherigen Treiben der social-demokratischen Partei deutlich hervorgeht, daß dieselbe die Gründung eines social-demokratischen Staates anstrebt, sich dies insbesondere in ihren Organen offen ausgesprochen findet, und sie sonach die bestehenden Verfassungen zu ändern, ja sogar, wie neuerlich ziemlich unverhohlen ausgesprochen worden, die Anhänger dieser Partei nicht zurückscheuen würden, dies auf gewaltsame Weise durchzuführen, dieselben aber die öffentlichen Versammlungen lediglich dazu benutzen, für diese Pläne Propaganda zu machen und Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung auszustreuen, selbst da, wo dergleichen nicht existirt, erst hervorzurufen, ferner das Treiben der Pariser Commune zu verherrlichen und zum Anschluß an die Internationale aufzufordern, — der Zweck ihrer Versammlungen nach alledem ist, zu Gesetzesübertretungen aufzufordern oder dazu geneigt zu machen, überdies aber auch nach den Persönlichkeiten der Theilnehmer sowohl als nach dem Gegenstande und Zwecke der Verhandlungen dieser Versammlungen dieselben in politischer sowohl wie in sittlicher Beziehung entschieden zu Besorgnissen für das öffentliche Wohl und die öffentliche Ordnung Veranlassung geben, so muß die Polizeibehörde mit Rücksicht auf §. 5 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 in Verbindung mit §. 7 der Ausführungsverordnung dazu vom 23. November 1850 dergleichen Versammlungen ebenso wie die beabsichtigte für verboten erklären."

— Der Chemnitzer Arbeiterverein hatte, wie das dortige Tageblatt meldet, in einer früheren Sitzung das Gesetz über die Haftpflicht zum Gegenstande seiner Discussion gemacht. Man war damals sich nicht recht klar geworden über §. 4 dieses Gesetzes und hatte den Vereinsvorsteher beauftragt, sich an den Reichstagsabgeordneten Lasker zu wenden und sich den nöthigen Aufschluß über den angeführten Paragraphen zu erbitten. Letzterer hatte auch vor einigen Tagen die erbetene Antwort gesendet und es gelangte dieselbe in der letzten Vereinssitzung zum Vortrage. Wir halten dieselbe für interessant genug, um sie hier theilweise folgen zu lassen: „Der Hauptzweck des Gesetzes über die Haftpflicht der Unternehmer ist, die Arbeiter zu schützen gegen die Möglichkeit, daß sie von einem Unglück erreicht werden, ohne in ihren Vermögensverhältnissen gegen die Folgen versichert zu sein. Ueber diesen Schutz hinaus will das Gesetz nicht gehen, insbesondere beabsichtigt es, keine Bevormundung des Arbeiters, weder zum Vortheil, noch zum Nachtheil. Der beabsichtigte Zweck ist nunmehr erreicht. Der auf meinen Antrag aufgenommene Paragraph sorgt dafür, daß eine gemeinschaftliche Versicherung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ermöglicht wird. Hätten diese Bestimmungen gefehlt, so wäre die gemeinschaftliche Versicherung nach einer anderen Vorschrift des Gesetzes verboten; es liegt aber nach der Anweisung des Gesetzes selbst ein Bedürfniß zur gemeinschaftlichen Versicherung vor, weil das Gesetz nur für bestimmte Ursachen der Beschädigung den Arbeitgeber verantwortlich macht, bei anderen Ursachen aber den Arbeitgeber nicht haftpflichtig macht, wie z. B. wenn das Unglück durch einen Mitarbeiter, der nicht die Aufsicht führt, verschuldet wird. Gegen solche Unfälle der zweiten Art muß der Arbeiter selbst sich versichern, während gegen Unfälle der ersteren Art der Arbeitgeber sich versichern muß. Die auf meinen Vortrag angenommene Vorschrift soll nun die gemeinsame Versicherung für beide Gattungen von Unfällen befördern, was sowohl die Versicherungen billiger macht, wie auch Processe verhütet, darüber, wer von Beiden die Folgen eines eingetretenen Unfalles zu tragen habe. Die Verhältnisse, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Versicherungsprämie Theil nehmen, ist dem freien Vertrage vorbehalten. Das Minimum, welches darin besteht, daß der Arbeitgeber mindestens ein Drittel der Beiträge zahlt, hat mir gleichfalls unmöglich geschienen, ich habe es aber zur Beruhigung Vieler aufgenommen, ohne daß ich ihm praktische Bedeutung beilege, denn es wird immer Sache der dabei interessirten Parteien sein, das Verhältniß der Beiträge nach der Natur der Gefahr festzustellen. Je höher die Gefahr der Beschäftigung, um so größer wird der Beitrag des Arbeitgebers ausfallen. Die meinem Antrage entgegengesetzte Ansicht wollte nicht zugeben, daß die gemeinsame Versicherung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erleichtert werde, weil sie die Trennung der beiden Berufskreise zu erziehlichen Zwecken für den Arbeiter mehr geeignet, mir aber scheint versöhnliches Zusammenwirken beider Berufskreise im größten Interesse Beider und der gesammten Entwickelung dienlich; von dem künstlich erregten Streite zwischen den beiden Berufskreisen, oder auch nur von dem künstlich beförderten Gegensatze erwarte ich keine nachhaltige Besserung der gesellschaftlichen Zustände. Zur Aussöhnung des Gegensatzes unter völliger Wahrung der Rechte der Arbeiter werden Sie meine Dienste stets bereit finden. Zu meiner Freude habe ich aus den Bergwerksgegenden Westfalens und der Rheinlande bereits die Nachricht erhalten, daß eine gemeinsame Versicherung zur Befriedigung beider Parteien in Angriff genommen wird und jetzt schon die Vortheile der Arbeiter wesentlich erhöht."

Verschiedenes.

— Die Sterblichkeit bei den meisten Lebensversicherungs-Gesellschaften in Deutschland soll in diesem Jahre einen sehr ungünstigen Verlauf nehmen. Besonders soll die Pockenkrankheit auch hier ihre Opfer gefordert haben.

— Aus Süddeutschland wird gemeldet, daß Maurer in großen Schaaren nach Elsaß und Lothringen wandern, wo sie hohen Lohn erhalten. Auch aus Sachsen sind schon derartige Arbeitskräfte nach dem Westen gezogen.

— Die „Neue Freie Presse" enthält „Streifzüge durch Deutschland". Es heißt da über Kassel: „In Kassel hörte ich vor zwei Jahren die Jungen auf den Straßen singen:

Ochs, Esel, Pferd, Kartoffelschwein
Lieber noch als Preuße sein!

Und jetzt — im blühenden, klingenden Frühjahre 1871 — sangen die Jungen in Kassel schmetternd auf der Straße: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?"

— Als Napolon von Elba zurückkehrte und in Paris einzog, fragte er den Polizeiminister Fouché: Warum weht man nicht mit den Schnupftüchern, wie bei dem Einzuge Louis XVIII.? — Sire, antwortete Fouché, die Leute, welche: es lebe der Kaiser! rufen, haben keine Schnupftücher.

(Eingesandt.

Die delicate Heilnahrung Revalescière du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 72,000 Certificate über Genesungen, die aller Medicin getrotzt, wovon auf Verlangen Copie gratis eingesandt wird. Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern auch 50 Mal ihren Preis im Medicinirea.

Certificat Nr. 68.471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. Oct. 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß, seit ich von der wundervollen Revalescière du Barry Gebrauch mache, das heißt seit zwei Jahren, ich die Beschwerlichkeiten meines Alters nicht mehr fühle, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf, mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich ersuche Sie diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen, Ihr ganz ergebener

Abbé Peter Castelli,
Bach.-ès-Theol. und Pfarrer zu Prunetto.
Kreis Mondovi.

NB. In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocoladée in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.; in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße; in Dresden in der Königl. Hofapotheke; in Chemnitz bei Georg Kühne Nicolaiapotheke; nach allen Gegenden gegen Postanweisung. — **Dépôt** in **Leipzig** bei **Th. Pfützmann.** Hoflieferant

Tageskalender.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — **Effecten-Lombardgeschäft** 1 Treppe hoch. — **Filiale für Einlagen:** Marien-Apotheke, Lange Straße Nr. 33; Droguen-Geschäft, Windmühlenstr. Nr. 30; Linden-Apotheke, Weststr. Nr. 17a.

Städtisches Leihhaus. Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auctionen nur bis 2 Uhr.

In dieser Woche verfallen die vom 3. bis 9. October 1870 versetzten Pfänder, deren später Einlösung oder Prolongation nur unter Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme von Waaregplatze, für Einlösung und Prolongation vor der Neuen Straße.

Feuermeldestellen: In der Rathswache (Centralstation), Polizeihauptwache und Feuerwache Nr. 1 (Stockhaus) am Naschmarkt; in der Feuerwache Nr. 4, Ritzschgasse Nr. 1; Feuerwache Nr. 5, Schletterstraße (5. Bürgerschule); Feuerwache Nr. 6, Johannishospital; Feuerwache Nr. 7, Fleischerplatz Nr. 8; Feuerwache Nr. 8, Brühl, Georgenhalle; Polizeibezirkswache Nr. 1, Johannishospital; Polizeibezirkswache Nr. 2, Windmühlenstraße Nr. 51; Polizeibezirkswache Nr. 3, Frankfurter Straße Nr. 31; im neuen Theater (Augustusplatz Nr. 3b, westliche Seite); in der Wintergartenstraße Nr. 10 beim Hausmann im Souterrain; Marienstraße Nr. 14 (Marienapotheke); Dresdner Straße Nr. 32 (Thorhaus) bei dem Königlichen Controleur; Zeitzer Straße Nr. 28 (Thorhaus) bei dem Königlichen Controleur; Sternwartenstraße Nr. 35 (Breitkopf & Härtel), parterre beim Hausmann; Dorotheenstraße Nr. 6—8, parterre im Durchgang nach der Colonnadenstraße beim Hausmann; Platzwitzer Straße Nr. 6 (Blüthner'sche Pianofortefabrik), parterre beim Hausmann; Fregestraße Nr. 1 oder Waldstraße Nr. 12, parterre beim Hausmann; Gasbereitungs-Anstalt (Eutritzscher Straße Nr. 4).

Städtische Anstalt für Arbeits- und Gesinde-Nachweisung (Universitätsstraße, Gewandhaus 1 Treppe), werktäglich eröffnet vom April bis September Vormittags 7—12½ Uhr, Nachmittags 2—7 Uhr.

Stadtbad im alten Jacobshospitale in den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—4 Uhr, gegen Eintrittsgeld von 5 Ngr.

Del Vecchio's Kunst Ausstellung, Markt Kaufhalle, 9—5 Uhr.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Schützenhaus mit **Trianongarten** dem Besuche täglich von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet. Entrée 2½ Ngr.

Annoncen-Bureau von **Bernhard Freyer,** 39. Neumarkt Nr. 39.

C. A. Klemm's Musikalien-, Instrument.- u. Saitenhandlung, Piano-Magazin u. Leihanstalt für Musik (Musikalien und Pianos). Neumarkt 14. Hohe Lilie.

Aug. Brasch. Photographisches Atelier Lindenstr. 7. Karten à Dtzd. 2 u. 3 Thlr.

P. Pabst's Musikalien-Handlung u. (früher E. W. Fritzsch'sche) **reichh. Leih-Anstalt für Musik.** Vollst. Lager d. **Edition Peters** u. a. billige Classiker-Ausg.

L. Lucius' Buchhandl. u. Antiquariat, Neumarkt 5. Ein- u. Verkauf v. Schulbüchern, Classikern, wissenschaftl. Werken, Musikalien, so wie ganzen Bibliotheken.

Zahnarzt Schwarze, Gr. Windmühlenstr. 27 Sprechstunden von 8—12 und von 2—5 Uhr.

Antiquitäten und **Münzen** etc. **Ein- und Verkauf** bei **Zschiesche & Köder,** Königsstrasse 25.

Antiquitäten, Münzen u. Briefmarken Ein- u. Verkauf von **Alwin Zschiesche,** Centralhalle.

Damen-, Herren-, Reise- u. Handkoffer, Schultaschen, Reisetaschen ꝛc. bei **Fr. E. Hahn.** Nicolaistr. 5.

Auctions-Local übernimmt alle Aufträge früh v. 8—10, Nachmittags 2—6 Uhr Katharinenstraße 22.
Joh. Aug. Heber, Auctionator u. Taxator.

Wiener Schuh- u. Stiefellager von **Heinr. Peters,** Grimm. Steinweg 3, neben der Post.

Diana-Bad, Lange Str. 45. **Röm.-irische, Kiefernadel-, Sool- u. Kräuter-Dampfbäder.** Heilung v. Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Hämorrhoidalleiden, Erkält., Verdauungsbeschwerden, Scrofeln, Haut- u. Blutkrankheiten. Wannen-, Haus- u. Kurbäder stets zu Dienste.

Theater-Terrasse jeden Tag **Concert** Abends 8 bis 11 Uhr, Sonntags 11 bis 1 Uhr.

Schützenhaus täglich Abends von 7—11 Uhr **Concert** und **Illumination. Auftreten der Miss Victoria.** Siehe besondere Anzeige.

Neues Theater. (161. Abonnem.-Vorstellung.)
Erste Gastvorstellung
des Herrn Nachbaur, königl. Kammersänger vom Hoftheater in München.

Lohengrin.

Romantische Oper in 3 Acten von Richard Wagner.
(Regie: Herr Seidel.)

Personen:

Heinrich der Vogler, deutscher König — Herr Reß.
Lohengrin . . . . . ***
Elsa von Brabant . . . . — Frl. Bosse.
Herzog Gottfried, ihr Bruder . . . — — —
Friedrich von Telramund, brabantischer Graf . . . . — Herr Gura.
Ortrud, seine Gemahlin . . . — Frl. Borré.
Der Heerrufer des Königs . . — Herr Eberle.
Erster, Zweiter, Dritter, Vierter brabantischer Edle — Herr Böhnke, Herr Weber I., Herr Klein, Herr Hinze.
Erster, Zweiter, Dritter, Vierter Edelknabe der Elsa — Frl. Reppert, Frau Leo, Frau Weber, Frl. Karfunkel.

Fürsten und Fürstinnen. Sächsische und Thüringische Grafen und Edle. Edelfrauen. Edelknaben. Mannen. Frauen. Knechte. Dienstmannen.

Ort der Handlung: Antwerpen. Zeit: Erste Hälfte des 10. Jahrhunderts.

*** Lohengrin — Herr Nachbaur.

In den Zwischenacten findet wegen scenischer Vorrichtungen eine längere Pause statt.

Der Text der Gesänge ist an der Casse für 4 Neugroschen zu haben.

Gewöhnliche Preise der Plätze.
Einlaß ½6 Uhr. Anf. ½7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Repertoire des Leipziger Stadt-Theaters.

Freitag, den 7. Juli: Neu einstudirt: **Der Jude.** Neu einstudirt: **Die Tante aus Schwaben.** ** Schewa — Herr Döring, als vorletzte. *** Frau Mendel und Magdalena Barrabüchler — Frau Frieb-Blumauer, als letzte Gastrolle.

Die Direction des Stadttheaters.

Allgemeiner deutscher Musikverein (Leipziger Zweigverein).

Den hiesigen Mitgliedern zur gef. Nachricht, dass morgen Freitag Abend ½8 eine **Kammermusikaufführung** stattfindet.